

An die Direktionen
aller Schulen
in der Steiermark

Abteilung Präs/6
Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst

Nadine Skoff
Sachbearbeiterin

nadine.skoff@bildung-stmk.gv.at
+43 5 0248 345 - 450
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: XIISchu1/680-2019

Graz, 02. September 2019

Wiederverlautbarung Alarmierung im Notfall - Krisenintervention

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Aufgrund der Erfahrungen betreffend Krisenintervention in den letzten Jahren wird nach dem Eintritt von Krisensituationen an Schulen folgende Vorgehensweise verbindlich vorgeschlagen:

Ein „Koordinationsteam für Krisen“ (siehe Erlass GZ.: XIISchu1/678-2019 vom 02. September 2019) ist unbedingt einzurichten. Dieses Team hat die Gesamtkoordination in Krisensituationen (z.B. Selbstgefährdung, besondere Gewaltsituationen, Katastrophensituationen, schwere Unfälle, sonstige Ausnahmesituationen).

Nach dem Eintritt einer derartigen Krisensituation hat die Schulleiterin/der Schulleiter gemeinsam mit der Leiterin/dem Leiter des Krisenteams folgenden Verständigungsweg einzuhalten:

Primär zu verständigen ist der zuständige Abteilungsleiter der Bildungsregion. Wenn nach der Erstversorgung der Verletzten eine Krisenintervention nötig ist, ist unbedingt die zuständige Schulpsychologin/der zuständige Schulpsychologe zu kontaktieren. Diesbezüglich wurde ein Erlass betreffend Erreichbarkeit von Schulpsycholog/inn/en in Notsituationen (siehe Erlass GZ.: XIISchu1/679-2019 vom 28. August 2019) an alle Schulen versandt. In Notfällen kann auch das Krisenteam des Landes Steiermark (Notruf 0316/130) in Anspruch genommen werden. Die Schulleitung mit dem schulischen Krisenteam, die Schulpsychologie und allenfalls das Krisenteam des Landes Steiermark haben sich unmittelbar danach in der Schule zu versammeln und alle weiteren Schritte abzusprechen. Die

Aktivierung dieses Personenkreises ist grundsätzlich auch in Zeiten außerhalb des normalen schulischen Betriebes notwendig.

Sollte bei einem Notfall im außerschulischen Bereich das Krisenteam des Landes Steiermark alarmiert worden sein, sind im Anschluss die oben genannten schulischen Einrichtungen ehebaldigst zu informieren. Die Weiterbetreuung und Weiterversorgung im schulischen Kontext wird dann vom schulischen Krisenteam bzw. der Schulpsychologie übernommen. Die Krisenintervention in Klassen sollte dann auf jeden Fall von Schulpsycholog/inn/en durchgeführt werden. An eine adäquate Betreuung der betroffenen Lehrer/innen und Eltern ist ebenfalls rechtzeitig zu denken.

Für entsprechende Rückfragen steht die Abteilung Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst (Tel.: 05/0248-345-450) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:
HR Dr. Josef Zollneritsch

Elektronisch gefertigt